



Gemeinderat

Amtliche Nachrichten

22. Februar 2019

Baugesuche

Es liegen folgende Baugesuche vor:

- Brazerol-Kümmerli Rolf und Regula, Voramstäg 3, Neuenkirch, für den Abbruch des bestehenden Balkons und Ersatzneubau eines rechtwinkligen Balkons beim Einfamilienhaus
- Wasserversorgungsgenossenschaft Neuenkirch, c/o Herr Beat Gachnang, Schlichtiweg 5, Sempach Station, für den Neubau von Wasserleitungen im Gebiet Rippertschwand und Neuhüsli

Baubewilligungen

Es konnten folgende Baubewilligungen erteilt werden:

- Brazerol-Kümmerli Rolf und Regula, Voramstäg 3, Neuenkirch, für den Abbruch des bestehenden Balkons und Ersatzneubau eines rechtwinkligen Balkons beim Einfamilienhaus
- Brunner Alfred, Rüti 3, Neuenkirch, für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation für das Wohnhaus
- Golf Rastenmoos AG, Rastenmoos 8, Neuenkirch, für das Aufstellen eines Kühlcontainers
- Knüsel-Egli Andreas und Monika, Willistatt 5, Neuenkirch, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage an der Windbloßenstrasse 9, Neuenkirch
- Muff Anton, Werligen 8, Neuenkirch, nachträgliche Baubewilligung für das Erstellen von zwei Futter-silos
- Müller Roger und Tang Chang Carolina, Niesenweg 22, Biglen, für den Einbau einer 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss des Wohn- und Gewerbegebäudes an der Surseestrasse 25, Neuenkirch
- Sager-Strauss Beat, Schlichti 2, Sempach Station, für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wagenschuppens

Petition *Keine Starkstromleitungen über dem Wohngebiet Lippentrüti*

Die Interessengemeinschaft IG-Erdverlegung.ch überreichte dem Gemeinderat am 8. März 2018 die Petition *Keine Starkstromleitungen über dem Wohngebiet Lippentrüti*. Gemäss dieser Petition soll der Gemeinderat verschiedene Angebote und Optionen zur Um- und Erdverlegung der Starkstromleitungen einholen und prüfen und sich mit Vertretern der Interessengruppe IG-Erdverlegung zusammensetzen oder alternativ eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Optionen prüft.

Der Gemeinderat reichte beim Plangenehmigungsverfahren der Swissgrid AG eine Einsprache ein. Der Entscheid über diese Einsprache ist noch offen. Zuständig ist das Bundesamt für Energie. Zwischenzeitlich fand zwischen einer Delegation der Interessengemeinschaft IG-Erdverlegung.ch und der Swissgrid AG eine Informationsveranstaltung statt. Dabei konnten die offenen Fragen geklärt werden. Die Kantonsräte Roger Zurbruggen und Jim Wolanin reichten als Kantonsräte je einen politischen Vorstoss ein, um die Langfristplanung des Kantons abzuklären. Bei einer Erdverlegung der Leitung müsste ein entsprechender Korridor in einem Sachplanverfahren definiert werden. Für diesen Sachplan ist der Bund zuständig, die Kantone werden in einem Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen. Das Anliegen der Interessengemeinschaft kann daher nicht auf Gemeindeebene vorangetrieben und weiterbearbeitet werden. Die Zuständigkeit liegt beim Bund bzw. den Kantonen. Der Gemeinderat Neuenkirch wird sich jedoch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen der Petitionäre einsetzen.

Wasserbauprojekt Krauerhus, Neuenkirch

Die Gemeinde Neuenkirch und die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1906, Sonneland, Neuenkirch, werden in nächster Zeit den Krauerhusbach im Gebiet Krauerhus/Egg verlegen. Die Bauarbeiten werden von der Hans Renggli AG, Malers, ausgeführt. Je nach Witterung wird anfangs März 2019 mit diesen Arbeiten begonnen. Der bestehende öffentliche Fussweg ist während der Bauzeit zeitweise nicht begehbar. Der Weg wird neu erstellt und es ist eine neue Brücke über den Bach vorgesehen. Die Bauzeit dauert voraussichtlich drei Monate. Für die Bauleitung ist die Studer Partner AG, Sempach Station, verantwortlich. Während der Bauzeit ist mit Immissionen zu rechnen. Wir danken den Anstössern bereits heute für das Verständnis.

Wir danken Ihnen für die Publikation.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERWALTUNG NEUENKIRCH

Gemeindeschreiberin

Andrea Stocker